

pro familia Schleswig-Holstein  
Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg

Stadt Ahrensburg - Die Bürgermeisterin  
FD: Soziale Einrichtungen  
Frau Gust  
Akt.Zeichen 501514  
22923 Ahrensburg

<b>Stadt Ahrensburg</b>		
DM/EURO		
Eing. 23. Aug. 2007		
B	FB	

21.08.2007  
J/sp

### Förderung unserer Beratungsstelle Ahrensburg im Jahre 2008

Sehr geehrte Frau Gust,

in der Anlage erhalten Sie den Kosten und Finanzierungsplan für unsere Beratungsstelle Ahrensburg im Jahre 2008.

Durch den Umzug der Beratungsstelle Ahrensburg erhöht sich die Warmmiete um ca. 3.600,- €. Deshalb beantragen wir bei den kommunalen Zuschussgebern eine erhöhte Förderung. Im Einzelnen wollen wir die erhöhten Kosten wie folgt finanzieren:

1. Eigenmittel	1.000,- €
2. Stadt Ahrensburg	1.100,- €
3. Kreis Stormarn	1.500,- €

Ab 2008 wird die Abwicklung der Bundesstiftung Mutter und Kind kostentechnisch über die Beratungsstelle Bad Oldesloe abgewickelt. Bisher wurden die Kosten über die Beratungsstelle in Ahrensburg abgerechnet. Daher sind ab dem Haushaltsjahr 2008 im Kosten- und Finanzierungsplan niedrigere Kreis- und Eigenmittel eingesetzt.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie mich an. Ich helfe gerne (Tel. 04 61/90 92 620).

Mit freundlichen Grüßen

  
- Reiner Johannsen -  
(Landesgeschäftsführer)

# KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN BERATUNGSSTELLE AHRENSBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

## AUSGABEN

### 1. Personalkosten

a) Dipl.-Sozialpädagogin (8,5 Std. wö. BAT IVa)	11.820,00 €
b) Dipl.-Psychologin (8 Std. wö. Festgehalt)	10.536,23 €
c) Lebens-, Familien- und Eheberaterin (3,25 Std. wö. BAT IVb bis Februar 2008)	647,27 €
d) Dipl.-Sozialpädagoge (7 Std. wö. HT)	8.208,57 €
e) Dipl.-Sozialpädagogin ab März 2008 (15 Std. HT)	18.090,49 €
f) Dipl.-Sozialpädagogin (3,25 Std. wö. HT ab März 2008)	3.600,28 €
g) Erstkontakt	4.182,00 €
h) Reinigungskraft	914,36 €
i) Honorare div.	2.195,00 €
j) Supervision/Fortbildung	2.000,00 €
k) Fahrtkosten	1.200,00 € + 400
l) Berufsgenossenschaft	450,00 €
m) Verwaltungskosten	<u>4.815,52 €</u> - 1300
	<u>68.659,72 €</u>

### 2. Sachkosten

a) Miete (incl. Energiekosten)	10.562,40 € + 2000
b) Geschäftsbedarf, Telefon, Porti etc.	<u>8.785,00 €</u> + 3000

### Gesamt

19.347,40 €  
**88.007,12 €**

## EINNAHMEN

1. Zuschuss des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	49.792,00 €
2. Beantragter Zuschuss Kreis Stormarn	9.385,60 €
3. Beantragter Zuschuss Umlandgemeinden	2.410,00 €
4. Eigenmittel	<u>20.219,52 €</u>
	<b>81.807,12 €</b>

### Fehlbedarf

**6.200,00 €**

pro familia Schleswig-Holstein  
 Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg

 Stadt Ahrensburg - Die Bürgermeisterin  
 FD: Soziale Einrichtungen  
 Frau Anja Gust  
 Akt. Zeichen 501514  
 22923 Ahrensburg

<b>Stadt Ahrensburg</b>		
DM/EURO		
Eing. 21. Sep. 2007		
B	FB	

 18.09.2007  
 J/sp

### Förderung unserer Beratungsstelle Ahrensburg im Jahre 2008 /Ihr Schreiben vom 05.09.2007

Sehr geehrte Frau Gust,

wie mit mir telefonisch besprochen, erläutere ich Ihre Fragen bezüglich der Erhöhung der Fördersumme.

Am 1. Oktober 2007 wird die Beratungsstelle Ahrensburg in die Große Str. 28 – 30 umziehen.

Ein Umzug ist dringend notwendig, weil die vorhandenen Räume (1 Beratungsraum mit integrierter Kochküche, 1 kleines Büro, 1 Toilette für Klienten und Personal, kein Wartebereich) für die Vielzahl der Nachfragen und der von uns gemachten Angebote unzureichend sind.

Da kein Wartebereich besteht und nur 1 Beratungsraum, kann immer nur eine Kollegin Beratungsarbeit (Einzel- oder Paararbeit) anbieten.

In den neuen Räumlichkeiten sind dann insgesamt 2 Beratungsräume, 1 Büroraum, 1 kleines Archiv sowie 1 kleiner Wartebereich. So können sich Klienten, die sich spontan an die Beratungsstelle wenden im Wartebereich sitzen und müssen nicht mehr auf später verwiesen werden.

Wenn Gruppenarbeit stattfindet, kann zusätzlich Einzel- oder Paararbeit stattfinden. Zusätzlich besteht die Nutzungsmöglichkeit der auf der Etage befindlichen Toiletten (Mann, Frau, Personal), der Küche und eines Gruppenraumes.

Durch die Verbesserung der Raumsituation können dann folgende Angebote zusätzlich in der Beratungsstelle Ahrensburg stattfinden:

Trennung – was dann (Infoabende, die bislang außerhalb stattfinden mussten)

Soziale Hilfen für Schwangere (Infoabende, an denen in den neuen Räumen mehr Einzelne und Paare aufgenommen werden können.)

Projekte „Eltern auf Probe“ (können in der Beratungsstelle stattfinden. In der Schule herrschte oft eine für das Projekt störende Unruhe).

Projekt- und Infoabende für Eltern, deren Kinder in der Pubertät sind.

Wöchentliche Treffen für junge Mütter und Väter, mit dem Ziel des Erlernens von Elternschaft und der Klärung der im Zusammenhang mit der Elternschaft auftretenden Fragen.

Sexualpädagogische Veranstaltungen mit kleineren Schüler/Schülerinnengruppen und Gruppen mit behinderten Schüler/Schülerinnen

Durch den notwendigen Umzug verbessern sich auch die zunehmend unerträglichen Bedingungen im Sanitärbereich. Eine Toilette für Klienten und Personal beiderlei Geschlechts war nicht mehr akzeptabel. Auch der fehlende Wartebereich führte durch die hohen Klientenanfragen zu immer mehr Problemen.

Die Mietkosten werden sich gegenüber der im Jahr 2006 gezahlten Miete um jährlich 3.600,- € erhöhen. Von 2007 auf 2008 erhöht sich die Miete geringer, wie Sie richtig bemerkten. Das liegt daran, dass ab Oktober 2007 bereits eine erhöhte Miete gezahlt wird, so dass der Differenzbetrag geringer ist. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unsere Eigenmittel (vorwiegend Spenden, deren Höhe nur schwer kalkulierbar ist) sich im Haushaltsjahr 2006 auf 2007 um ca. 9.000,- € erhöht haben. Es ist aus unserer Sicht, äußerst ungewiss, ob sich dieser Anteil an der Finanzierung zukünftig weiter steigern lässt. Deshalb haben wir sowohl an den Kreis Stormarn als auch an die Stadt Ahrensburg einen Antrag auf Erhöhung der Förderung gestellt.

Die im Antrag für 2008 eingesetzte Kreisförderung ist nur deshalb reduziert, weil die Abwicklung der Mutter-Kind-Stiftung ab 2008 buchungstechnisch über Bad Oldesloe abgerechnet wird und dort die Differenz des Kreiszuschusses eingesetzt wird.

Die geplanten Kosten für Geschäftsbedarf etc. sind um 3.100,- € höher als im Jahr 2007, da für die neuen Räumlichkeiten dringend Anschaffungen nötig sind.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an (Tel. 04 61/90 92 620).

Mit freundlichen Grüßen

  
- Reiner Johannsen -  
(Landesgeschäftsführer)

# Untermietvertrag für Gewerberäume

Vertrags-Nr \_\_\_\_\_  
Ausfertigung für Hauptmieter/Untermieter

## § 1 - Vertragschließende

- Zwischen AWO Sozialpsych. Dienste gemeinnützige GmbH/ AWO Mobile Soz. Dienste als Hauptmieter

Anschrift Große Str. 28-30

22926 Ahrensburg

und PRO FAMILIA

als Untermieter

Anschrift Große Str. 28-30, 22926 Ahrensburg

wird nachfolgender Untermietvertrag für Gewerberäume geschlossen.  
Die nachfolgend beschriebene Untervermietung ist dem Hauptmieter vom Haus-/ Grundstückseigentümer

- Firma EKZ Klaus-Groth-Str. Ahrensburg GbR gestattet worden.

vertreten durch Herrn Peter Skrabs, Friedrich-Ebert-Damm 21 c, 22049 Hamburg

## § 2 - Mietsache

Vermietet werden die nachfolgend aufgeführten gewerblichen Räume/Flächen im Haus - auf dem Grundstück

- Bürräume im 3. OG, Große Str. 28-30, 22926 Ahrensburg

gem. beiliegendem Grundriss § 14 Abs. 1

- zur Nutzung als Büro/ Beratungsstelle

Der Untermieter darf die Mietsache nur zu den hier genannten gewerblichen Zwecken nutzen. Änderungen der Nutzung bedürfen der Einwilligung des Hauptmieters.

Der Untermieter verpflichtet sich, sein Gewerbe bei der zuständigen Behörde unverzüglich zum Beginn seiner gewerblichen Tätigkeit - wie vorstehend beschrieben - anzumelden.

- Folgende Einrichtungen/Gegenstände sind dem Untermieter für die Dauer der Mietzeit mitvermietet:  
(ggf. separates Blatt beifügen und ebenfalls unterschreiben)

## § 3 - Mietzeit und Kündigung

- Das Untermietverhältnis beginnt am 01.10.2007

- und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann mit einer Frist von \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ beiderseits schriftlich gekündigt werden.

Vorlängerung: siehe Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag § 14, Abs. 2

- und endet am 30.09.2012, wenn es nicht durch schriftliche Vereinbarung verlängert wird. Dieser Untermietvertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass die erste Miete von der Übergabe der Mietsache vom Untermieter an den Hauptmieter zu leisten ist. Bei Nichterfüllung ist der Hauptmieter berechtigt, die Übergabe zu verweigern und den Untermietvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung zu kündigen.  
Im Falle einer Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund durch den Hauptmieter haftet der Untermieter für den Ausfall an Miete und an sonstigen vereinbarten Ansprüchen.

